



Stadtgärten

Fürstenweg 41
Postfach 63, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 4901
Fax +43 662 8072 4905
gartenamt@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Dipl.-Ing. Christian Stadler
Tel. +43 662 8072 4900

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
07/02/78303/2022/001

3.5.2023

Betreff
Grabsteinmanagement
Umgang mit alten Grabsteinen und Beisetzungen Kindergrab
Veröffentlichung Amtsbericht im Internet

Amtsbericht

Im Zuge der im Jahr 2022 vom IKS durchgeführten Revision wurde ein Konzept für ein nachvollziehbares Lagersystem für Grabanlagen sowie ein Gemeinderatsbeschluss für deren Verbleib bzw. Entsorgung gefordert. Seitens der Friedhofsverwaltung wird somit ein Konzept vorgelegt, welches einem nachvollziehbarem Lagersystem und Entsorgungsverwertungssystem entspricht.

Die Bestattungskultur in Mitteleuropa weist bereits seit Jahren einen deutlichen Trend hin zu vermehrten Grabauffassungen auf. Dies ist darin begründet, dass aus Kosten- und/oder Pflegegründen traditionelle Familiengräber zusammengelegt oder aufgelassen werden. Werden neue Gräber genommen, sind es vermehrt Urnenbestattungsvarianten in Urnennischen oder -stelen und in Naturbestattungsbereichen.

So werden pro Jahr von den insgesamt 23.613 belegten Grabstellen 464 Gräber aufgelassen und nur 303 wieder neu vergeben (5-Jahresschnitt 2018-2022).

Nach Ablauf eines Benutzungsrechtes an einer Grabstelle oder vorzeitiger Auflösung werden die Benutzungsberechtigten aufgefordert, die Grabanlage von einem Steinmetz abtragen zu lassen.

Soll die Grabanlage aus erhaltungswürdigen Gründen stehen bleiben oder kann die Grabanlage von den ehemaligen Grabstellenbesitzer*innen (Benutzungsberechtigten) nicht abgetragen werden, werden folgende Vorgangsweisen für aufgelassene Grabstellen praktiziert:

1) Vergabe historische wertvoller Grabstellen als „Patenschaftsgräber“

Historisch wertvolle und erhaltenswürdige Grabanlagen sollen nach Prüfung durch den Friedhofsberater vor Ort verbleiben, um vor allem die historischen Friedhofsbe-
reiche in ihrem historisch einzigartigen, charakteristischen Erscheinungsbild zu erhal-
ten.

Dabei handelt es sich um historisch, wissenschaftlich, künstlerisch oder volkskundlich bedeutende und daher erhaltungswürdige Grabstellen in den historischen Teilen der Stadtfriedhöfe.

Dazu wird im Zuge einer anstehenden Räumung einer Grabstelle (siehe oben) zwischen der Friedhofsverwaltung und der/dem Benutzungsberechtigten auf freiwilliger Basis eine Vereinbarung zur unentgeltlichen Übereignung der Grabgegenstände (Grabstein samt Einfassung) geschlossen. Die Benutzungsberechtigten überlassen somit der Stadt Salzburg den alten historischen Grabstein samt Einfassung und „ersparen“ sich die Abtragungs- und Entsorgungskosten. Sie tragen dazu bei, dass die Stadtfriedhöfe ihren gepflegten und historischen Charakter beibehalten.

Diese „Erhaltungsgräber“ werden nach einer groben Sanierung von der Friedhofsverwaltung seit dem Jahr 2008 als sogenannte „Patenschaftsgräber“ angeboten und bis zu einer Vergabe an zukünftige Pat*innen gepflegt.

Interessierte können diese historischen Grabstellen als Patin/Pate übernehmen – sie werden also einer Wiederverwendung zugeführt. Natürlich kann man am Grabstein in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung die ehemalige Inschrift entfernen und eine neue Inschrift anbringen.

Die Pat*innen stellen nun die Pflege und Erhaltung der Grabstelle anstelle der Friedhofsverwaltung sicher und tragen damit bei, dass die Stadtfriedhöfe ihr historisches Erscheinungsbild bewahren.

(Anm.: Auch für Neuvergaben leerstehender Grabstellen ist es entscheidend, wie die historischen Friedhofsteile belegt und gepflegt sind. In einer „verlassenen“ Friedhofsgruppe werden nur wenige neue Gräber vergeben – die negative Entwicklungsspirale dreht sich weiter.) Die Grabanlage bleibt weiterhin im Eigentum der Stadt Salzburg.

Bei Übernahme eines „Patenschaftsgrabes“ fällt vorerst keine Grabstellengebühr an. Diese ist nach der ersten Beisetzung zu bezahlen. Innerhalb von zehn Jahren können zwei Erd- und sechs Urnenbestattungen erfolgen.

Die Grabstelle muss gemäß den Vorgaben der Friedhofsverwaltung erhalten werden.

Derzeit (Stand April 2023) werden 791 „Patenschaftsgräber“ von der Friedhofsverwaltung angeboten, davon sind 542 vergeben.

2) Entfernung der Grabanlage durch die Friedhofsverwaltung

Sind die ehemaligen Benutzungsberechtigten verstorben, und/oder können keine Personen ausfindig gemacht werden, die die Abtragung und Entsorgung der Grabstelle durch einen Steinmetzbetrieb in Auftrag geben, verbleiben historische nicht wertvolle, meist ungepflegte und nicht verkehrssichere Grabanlagen auf den Stadtfriedhöfen.

Werden die Grabsteine samt Einfassungen trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde vom bisherigen Benutzungsberechtigten nicht an sich genommen, so verfallen sie nach drei Jahren zugunsten der Gemeinde. (§ 33 Abs. 2 Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetzes 1986, LGBl. Nr. 84/1986 (WV), idgF).“

Bislang wurden diese von der Friedhofsverwaltung abgetragen, zwischengelagert und größtenteils entsorgt, damit die Grabstelle wieder neu belegt werden kann. Die Friedhofsverwaltung trägt so rund 52 (5-Jahresschnitt 2017-2021) Grabsteine samt Einfassungen pro Jahr ab.

Zukünftig sollen die Grabgegenstände für drei Jahre, bis zur Entsorgung nach Ende der Frist, an Ort und Stelle des Grabes bestehen bleiben.

Grabkreuze und -steine, die in Absprache mit dem Friedhofsberater einen gewissen

Wert für eine etwaige anderweitige Verwendung darstellen, werden dauerhaft gelagert und inventarisiert. Diese werden nicht veräußert, sondern zum Beispiel für Schulungszwecke in der Steinmetzausbildung oder Gestaltung von Friedhofsflächen verwendet.

3) Beisetzungen im Kindergrab

Im Jahr 2004 wurde die Grabstelle für Sternenkinder - gemeinhin als „Kindergrab“ bezeichnet - am Kommunalfriedhof eröffnet. Dies geschah auf Betreiben von betroffenen Eltern, der Salzburger Landeskliniken (SALK) und der Stadtgärten. Grund dieser Initiative war die Tatsache, dass bis zu diesem Zeitpunkt Sternenkinder als medizinischer Abfall behandelt wurden, da sie im Regelfall 500 Gramm Körpergewicht unterschritten.

Dreimal jährlich finden im Beisein einer Seelsorgerin des LKH Salzburg überkonfessionelle Verabschiedungszeremonien am Grab der still geborenen Kinder am Kommunalfriedhof statt. Im Schnitt werden rund 60 Sternenkinder (Stadt und Land) pro Jahr beigesetzt. Bei diesen überkonfessionellen Verabschiedungszeremonien können sich Eltern in einem pietätvollen und feierlichen Rahmen von ihren still geborenen Kindern verabschieden. Die Verabschiedungstermine werden mit den Salzburger Landeskliniken (SALK) koordiniert auf die Homepage der Stadt Salzburg kommuniziert (Stadt Salzburg - Sternenkinder (stadt-salzburg.at)). Die Organisation der Verabschiedungen erfolgt durch das städtische Bestattungsunternehmen „Die Bestattung Salzburg“ kostenlos.

Die Friedhofsverwaltung stellt das Kindergrab sowie ihre Arbeitsleistung, das Öffnen, Beisetzen und Verschließen des Kindergrabes, kostenlos zur Verfügung.

Amtsvorschlag

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

- 1) Der praktizierten Vorgangsweise zur weiteren Verwendung historisch wertvoller Grabanlagen als „Patenschaftsgräber“ wird zugestimmt.
- 2) Der praktizierten Vorgangsweise bezüglich der Entsorgung und Lagerung von Grabsteinen inkl. Grabeinfassungen wird zugestimmt.
- 3) Der kostenlosen Zurverfügungstellung des Kindergrabes sowie der kostenlosen Besetzung der still geborenen Kinder wird zugestimmt.

Der Sachbearbeiter:
Dipl.-Ing. Christian Stadler

Der Abteilungsvorstand:

Dipl.-Ing. Christian Stadler

Elektronisch gefertigt

Gesehen:
Die Bürgermeister-Stellvertreterin:
Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>